

## Medienmitteilung

### **Ja zum Klimaschutz – Nein zur Kyoto-untauglichen CO<sub>2</sub>-Abgabe**

**Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls bekennt sich die Wirtschaft erneut zu den Zielen der schweizerischen Klimapolitik und zum CO<sub>2</sub>-Gesetz. Zur Erreichung der Reduktionsziele fordert economisesuisse die rasche Einführung des Klimarappens. Die derzeitige Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe lehnt die Wirtschaft dagegen ab, weil sie sich nicht aufdrängt und für die Wirtschaft schädlich wäre.**

### **Ja zum Kyoto-Protokoll und Ja zu freiwilligen Massnahmen**

Am 16. Februar 2005 tritt das Kyoto-Protokoll in Kraft. Dieses Datum ist von grosser Bedeutung, da nun auch die Schweiz in der Pflicht steht, den Ausstoss von Treibhausgasen und insbesondere von CO<sub>2</sub> bis 2010 / 2012 verbindlich zu senken.

Die Wirtschaft hat sich wiederholt zu den Zielen der schweizerischen Klimapolitik und zum CO<sub>2</sub>-Gesetz bekannt. Zur Erreichung der Reduktionsziele setzt die Wirtschaft primär auf energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie insbesondere auch auf freiwillige Massnahmen. Aus diesem Grund haben die Verbände der Schweizer Wirtschaft 1999 die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gegründet. Im April 2004 schloss die EnAW mit Bundesrat Leuenberger eine Zielvereinbarung, die bereits nach kurzer Zeit beeindruckende Resultate gebracht hat. Die Schweizer Unternehmen haben damit den Tatbeweis erbracht, dass das Prinzip der Freiwilligkeit in der Wirtschaft funktioniert.

### **Kein Alleingang der Schweiz**

Die Schweiz war weltweit das erste Land, das sich ein CO<sub>2</sub>-Reduktionsgesetz gab. Unser Land kann weiterhin seine klimapolitische Verantwortung wahrnehmen, wenn es die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Massnahmen erfüllt. Das betrifft insbesondere die Nutzbarmachung von Flexiblen Mechanismen wie Joint-Implementation- (JI) und Clean-Development-Mechanismen (CDM) bzw. -Investitionen sowie den Zertifikatehandel. Die EU hat am 1. Januar 2005 das Emissionshandelssystem eingeführt. Mehrere EU-Staaten haben – über das bestehende System hinaus – bereits begonnen, die CDM- und JI-Instrumente zu nutzen. Dies mit dem klaren Ziel, Emissions-

reduktionen wirtschaftlich effizient, d.h. mit möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen.

### **Grosse Nachteile einer CO<sub>2</sub>-Abgabe**

Mit Ausnahme der Schweiz beabsichtigt kein europäisches Land die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls. Das gilt insbesondere für die Privathaushalte und den Verkehr. Sollte die Schweiz eine CO<sub>2</sub>-Abgabe einführen, wäre das zum Nachteil der Wirtschaft, insbesondere des Werkplatzes.

- Weil sich Konsumenten, Mieter und KMU nicht von der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen befreien können, hätte das für die gesamte Wirtschaft nachteilige Folgen.
- Bei den Treibstoffen würde die CO<sub>2</sub>-Abgabe Benzin und Dieselöl um 15 bzw. 30 Rappen pro Liter verteuern und damit die Einnahmen des Tanktourismus zum Versiegen bringen. Gleichzeitig würden grenznahe Automobilisten beim Tanken ins billigere Ausland ausweichen. Dies dürfte die CO<sub>2</sub>-Emissionsbilanz auf keinen Fall positiv beeinflussen.
- Studien belegen, dass sich eine CO<sub>2</sub>-Abgabe negativ auf die Teuerung (vgl. BFS-Preisstatistik Seiten 18/19) auswirken würde. Negativ beeinflusst würde auch die Beschäftigung sowie das Bruttoinlandprodukt (vgl. ETH / KOF-Studie „Preiswirkungen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes“, Dezember 2004).
- Mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe würden KMU und Gewerbe im Vergleich zum Dienstleistungssektor massiv benachteiligt, weil bei der Rückerstattung die relative Höhe der Lohnsumme im Vergleich zum Energieverbrauch massgebend ist.
- Zudem würde sich die Staatsquote erhöhen, weil die CO<sub>2</sub>-Abgabe der Mehrwertsteuer unterliegt.

### **Klimarappen ist das geeignete Kyoto-Instrument**

Der Klimarappen ist das einzige, kurzfristig zur Verfügung stehende Instrument zur Nutzbarmachung der ausdrücklich im Kyoto-Protokoll vorgesehenen und geförderten Flexiblen Mechanismen. Zudem kann der Klimarappen vom Bundesrat in eigener Kompetenz eingeführt werden. Der Klimarappen ist konform mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz und vergleichbar mit bereits gut funktionierenden Beitragssystemen auf freiwilliger privatwirtschaftlicher Basis wie Recycling- und Entsorgungsgebühren. Der Klimarappen hat zudem den Vorteil, dass er sich auf die Strukturen des Programms EnergieSchweiz und insbesondere auf die Energie-Agentur der Wirtschaft abstützt. Der Vollzugsaufwand kann dadurch in engen Grenzen gehalten werden. Studien zeigen zudem, dass die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimarappens fünf Mal tiefer sind als diejenigen der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Zugleich würde sich der Klimarappen neutral auf Teuerung, Beschäftigung und das Bruttoinlandprodukt auswirken.

**Fazit**

Die Wirtschaft fordert aus den genannten Gründen den Verzicht auf eine CO<sub>2</sub>-Abgabe und die rasche Einführung des Klimarappens. Denn nur dieser wird es erlauben, die ambitionierten Reduktionsziele des Kyoto-Protokolls in der vorgegebenen Frist zu erreichen.

**Rückfragen:**

Urs Näf, economiesuisse, Tel. 044 / 421 35 35